

News 09 aus 2016

1. Wann ist ein Krankenrücktransport „medizinisch notwendig“?

In zahlreichen Reisekrankenversicherungen findet sich die Formulierung, dass ein Krankenrücktransport nur dann vom Versicherer bezahlt wird, wenn er ärztlich verordnet wurde. Unter Berufung auf diese Klausel verweigerte auch ein Krankenversicherer 2013 die Erstattung der Kosten für einen Charterflug, den eine Hochschwangere nach Komplikationen in Frankreich in Anspruch genommen hatte. Ihr war wegen Verständigungsproblemen die Rückreise „empfohlen“ (nicht verordnet) worden.

Das Oberlandesgericht Karlsruhe hat nun entschieden, dass die medizinische Notwendigkeit eines Krankenrücktransports nicht unbedingt ärztlich bestätigt werden muss – die entsprechende Klausel in den Bedingungen ist demnach unwirksam. Im verhandelten Fall reichte es aus, dass die Rückreise erkennbar „medizinisch notwendig“ war. Für die Klägerin ist das allerdings nur ein Teilerfolg. Denn zugleich urteilten die Richter, dass nach Möglichkeit Linienverkehrsmittel genutzt werden müssen. Den wesentlich teureren Charterflug muss die Klägerin daher größtenteils selbst bezahlen.

2. Kommt die Kreditbremse für Häuslebauer?

Wer eine Immobilie errichten will, steht möglicherweise in Zukunft bei der Kreditbeschaffung vor größeren Herausforderungen: Um den deutschen Immobilienmarkt vor einer Überhitzung und Blasenbildung zu schützen, liebäugelt die Bundesregierung mit der Idee einer Darlehensbremse für Hausbauer.

Die Überlegungen sehen die Einrichtung eines zentralen Melderegisters vor, an das die Banken verschiedene Kennzahlen zu den vergebenen Baudarlehen übermitteln müssen. Sobald die Behörden eine Blasenbildung erkennen, können die Kreditbedingungen verschärft und damit die Banken an die kurze Leine genommen werden – etwa indem die maximale Darlehenshöhe im Verhältnis zur Immobilie, die maximale Laufzeit oder die zulässige Gesamtverschuldung des Kreditnehmers im Verhältnis zu seinem Einkommen festgelegt werden. Mit einem konkreten Gesetzentwurf wird noch im September gerechnet.

3. Wo die Gefahr von Blitz- und Überspannungsschäden am größten ist

Der Versicherer-Gesamtverband hat zum Jahr 2015 Zahlen vorgelegt, die eine erfreuliche Tendenz aufweisen: Um mehr als 10 Prozent gingen die Blitz- und Überspannungsschäden gegenüber 2014 zurück, rund 340.000 Schadensfälle waren zu verzeichnen. Die Aufwendungen der Versicherer sanken sogar noch stärker; nach circa 250 Millionen Euro 2014 wurden im letzten Jahr rund 220 Millionen ausgekehrt, ein Minus von 12 Prozent.

Das Risiko dieser Art von Gebäude- und Hausratschäden ist allerdings regional sehr unterschiedlich verteilt, zudem treten Überspannungsschäden auf dem Land häufiger auf als in Städten (wo das verzweigte Leitungsnetz die erhöhte Spannung besser abfangen und verteilen kann). Hochrisikogebiete sind vor allem die Grenzregionen zu den Niederlanden und Luxemburg, Thüringen, Sachsen, Ostbayern und der Bayerische Wald. Naturgemäß treten die meisten Schäden im Sommer auf, wenn es häufig zu Wärmegewittern kommt.

4. Immer weniger Erwerbstätige sehen sich finanziell gut fürs Alter gerüstet

Die Niedrigzinsphase – und auf grundlegenderer Ebene auch der demografische Wandel – macht sich in der Ruhestandsplanung der Deutschen bemerkbar, wie eine aktuelle Studie belegt: Während vor vier Jahren noch knapp jeder zweite Befragte keine finanziellen Sorgen hinsichtlich seiner Rente hatte, sind es jetzt nur noch 37 Prozent.

Damit einher geht eine besorgniserregende Ungewissheit: Noch nicht einmal jeder Fünfte (18 Prozent) hat eine konkrete Vorstellung davon, mit welchen Einkünften er im Rentenalter rechnen kann. 76 Prozent würden sich eine solche Informiertheit aber wünschen. Über ein schriftliches Ruhestands-Finanzkonzept verfügen gerade mal 12 Prozent. Daran lässt sich eine gewisse Resignation ablesen; angesichts der steigenden Lebenserwartung rechnen auch nur 41 Prozent damit, den gewünschten Lebensstandard im Alter realisieren zu können. Umso notwendiger ist eine private Zusatzvorsorge für den Ruhestand.

5. Ein Freund leiht sich Ihr Auto und verursacht einen Schaden – was nun?

Trau, schau, wem: Wer sein Kfz gern mal privat verleiht, sollte sich über die möglichen Konsequenzen im Klaren sein. Das betrifft Bußgelder und Knöllchen ebenso wie die Haftung bei Unfällen. Auch mit Vollkaskoschutz können Kosten anfallen – daher schadet es nicht, im Vorhinein konkrete Abmachungen zu treffen.

Bei Bußgeldverfahren ist die Sache noch relativ klar: Der Fahrer steht in der Pflicht. Gegebenenfalls muss dem Halter nachgewiesen werden, dass er auch gefahren ist, was in der Regel mit dem Messbild geschieht. Da dieses aber gemeinhin eher unscharf ist, muss man nötigenfalls Einspruch einlegen und vor Gericht einen Abgleich von Foto und Person vornehmen lassen. Anders sieht es bei Knöllchen aus: Fürs Falschparken haftet der Halter, der sich dann mit dem tatsächlichen Schuldigen sozusagen inoffiziell einigen muss.

Um größere Summen geht es meist bei Unfällen. Hier sollte unbedingt geklärt werden, ob der Ausleihende zum Kreis der berechtigten Fahrer gehört (etwa wegen eines Mindestalters), andernfalls kann der Kfz-Versicherer die Leistung verweigern. Bei selbst verschuldeten Schäden am eigenen Fahrzeug braucht man eine Vollkaskoversicherung, um nicht auf der Reparaturrechnung sitzen zu bleiben. Doch auch mit Vollkasko können Kosten entstehen, etwa durch eine folgende Beitragserhöhung, eine Selbstbeteiligung, geminderten Fahrzeugwert oder Mietwagengebühren. Es lohnt sich also, vor dem Verleihen alle Eventualitäten zu besprechen.

6. China öffnet sich weiter für ausländische Investoren

Mit dem „Shenzhen-Hongkong Stock Connect“-Programm treibt der chinesische Staatsrat die Öffnung des Aktienmarktes voran. Gemeinsam mit dem Vorbild, dem „Shanghai-Hongkong Stock Connect“, ergibt sich nach Marktkapitalisierung der zweitgrößte Aktienmarkt der Welt.

Voraussichtlich noch in diesem Jahr werden ausländische Investoren Aktien erwerben können, die an der Börse der Elf-Millionen-Einwohner-Stadt Shenzhen in der Provinz Guangdong gelistet sind. Damit werden sie auf deutlich mehr chinesische A-Shares Zugriff haben. Beachten sollten Anleger dabei, dass Aktien an der Börse Shenzhen meist höher bewertet sind als an den Börsen in Schanghai oder Hongkong. China-Experten raten dazu, besonders wählerisch zu sein und primär auf Großunternehmen mit soliden Perspektiven zu setzen. Die tägliche Handelsquote beträgt 13 Milliarden Renminbi im Nordwärts- und 10,5 Milliarden Renminbi im Südwardshandel.

7. Rund jeder zweite Deutsche zum Tausch Daten gegen Rabatte bereit

Die ersten Vorreiter unter den Versicherern bieten bereits Rabattmodelle an: Wer ihnen persönliche Daten zum Bewegungs- oder zum Fahrverhalten automatisiert übermittelt, zahlt niedrigere Beiträge zur Kranken- oder Kfz-Versicherung. Erhoben werden die Daten von Fitnessarmbändern, die mit dem Smartphone verbunden sind, oder im Auto von kleinen Telematik-Boxen mit GPS-Ortung und Funkverbindung zu einem Server des Versicherers bzw. eines von diesem beauftragten Dienstleisters.

Eine neue Studie hat nun untersucht, wie empfänglich die Deutschen für diese Angebote sind. Das Ergebnis zeigt, dass die Datenschutzsensibilität hierzulande gar nicht so ausgeprägt ist, wie es dem verbreiteten Ruf der Deutschen entspricht. 54 Prozent der Befragten wären bereit, ihren Krankenversicherer mit persönlichen Daten zu versorgen; für 21 Prozent wäre ein Beitragsvorteil von 50 Euro jährlich dafür schon ausreichend. Ihr Fahrverhalten würden 44 Prozent für den Kfz-Versicherer dokumentieren lassen. Im Gegenzug würde ihnen im Schnitt ein Beitragsvorteil von 160 Euro pro Jahr vorschweben. Angesichts dieser großen Bereitschaft, Daten zum eigenen Lebensstil zu teilen, dürfte das Angebot an entsprechenden Tarifen in Zukunft noch deutlich anwachsen.

8. Gold erlebt Renaissance – als Kriseninvestment

Die Unruhe an den internationalen Märkten steigt; Stichworte sind Brexit, China-Wachstum, US-Wahlen, Krisen im Nahen Osten und, und, und. Als erfahrungsgemäß zwangsläufige Folge haben die Investoren das Gold wiederentdeckt. Dessen Kurs liegt wieder bei über 1.300 US-Dollar, nachdem er zum Jahreswechsel noch bei etwas über 1.000 Euro gedümpelt hatte. Ökonomen vergleichen den Goldpreis gern mit einem Fieberthermometer der internationalen Finanzmärkte. Demzufolge herrscht aktuell erhöhte Temperatur.

Nicht wenige Analysten sehen das Ende der Fahnenstange noch nicht erreicht, immerhin lag das Rekordhoch Anfang 2011 bei 1.921 Dollar. 1.500 Dollar seien auch bis Ende des Jahres wieder drin, meinen manche Goldexperten. Ein Einstieg könnte sich daher durchaus noch lohnen. Klar ist aber, dass man als Goldanleger starke Nerven braucht und unter Umständen auch Verluste aussitzen können muss.